## Elternbeiträge ab August 2023



Module (nur an Schultagen) Beitrag pro Monat			
Modul A	Modul C		Modul D
Mo bis Fr	Mo b	ois Fr	
7.00 – 8.00 Uhr	12.30 - 14.00	O Uhr incl.	Fr 12.30 – 15.30
	Do 11.30 -	· 12.30 Uhr	
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren			
65,00 €	109,00 €		35,00€
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt lebend			
52,00 €	85,00€		29,00€
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kind unter 18 Jahren			
39,00 €	61,00€		23,00€
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren im Haushalt lebend			
16,00 €	23,00 €		13,00€
Ferienbetreuung		Beitrag pro Woche	
Mo – Fr		Mo – Fr	
7.00 - 14.00 Uhr		7.00 – 15.30 Uhr	
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren			
124,00€		153,00 €	
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt lebend			
97,00 €		120,00€	
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt lebend			
68,00 €		82,00€	
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren im Haushalt lebend			
25,00 €		30,00 €	

- (1) Für Alleinerziehende mit einem Kind entspricht der Elternbeitrag dem Beitrag einer Familie mit zwei Kindern und für Alleinerziehende mit mehreren Kindern entspricht der Elternbeitrag dem Beitrag einer Familie mit 4 oder mehr Kindern. Alleinerziehend ist, wer im Haushalt als alleiniger Erwachsener lebt.
- (2) Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten kann in begründeten sozialen Härtefällen der zu leistende Elternbeitrag ermäßigt werden.

Die Ermäßigung des Regelbeitrags erfolgt bei einem Nettoeinkommen unter 20.000 € um 25 % und bei einem Nettoeinkommen unter 15.000 € um 50 %. Als Nachweis ist dem Antrag der Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres beizufügen. Der Nachweis ist jährlich zu erbringen.

- (3) Fälligkeit der Elternbeiträge: das Betreuungsentgelt ist zum 28. des Vormonats im Voraus zur Zahlung fällig.
- (4) Bewegliche Ferientage sind bei der Buchung von mindestens 3 Ferienwochen eingeschlossen (außer Faschingsferien).
- (5) Bedingung für die Teilnahme an der kommunalen Betreuungseinrichtung ist die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren.